Berliner Zeitung

POPPE & CO

Schottland

8 Tage-Reise
ab **1.799,– €** p.P.

Schottische Highlands, Schlösser und Whisky

Termine: wöchentliche Abreisen (montags)
von Mai bis September 2019

Schottland

Schottische Highlands, Schlösser und Whisky

Schottland steht für Dudelsack, Whisky und raue, wildromantische Landschaften. Neben den faszinierenden Gebirgswelten der schottischen Highlands erleben Sie die eindrucksvolle Geschichte des Landes, sehen Burgen, Schlösser und Städte wie Edinburgh und Glasgow und besuchen eine Whisky-Destillerie.

1. Tag: Deutschland – Edinburgh
Individuelle Anreise zum Flughafen Berlin und Flug über Frankfurt nach Edinburgh. Empfang durch die örtliche Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zum Hotel.

2. Tag: Edinburgh: Stadtrundfahrt – Melrose – Glasgow
Bei einer Stadtrundfahrt durch Edinburgh am Vormittag entdecken Sie die Sehenswürdigkeiten der schottischen Hauptstadt: Die moderne, elegante Neustadt, die St Mary's Cathedral, das Fettes College, wo die Harry Potter Filme gedreht wurden, der botanische Garten und das Parlamentsgebäude sind nur einige Highlights. Anschließend reisen Sie in das weitläufige Lowlands Gebiet von Schottland. Sie besuchen Abbotsford House, die ehemalige Residenz des bekannten Schriftstellers Sir Walter Scott mit prächtigem Parkgelände am River Tweed. Eine kurze Weiterfahrt bringt Sie zum pittoresken Städtchen Melrose, wo Sie die Ruinen der Melrose Abtei besichtigen werden. Weiterfahrt zu Ihrem Hotel in Glasgow.

3. Tag: Glasgow: Stadtrundfahrt – Loch Lomond – Glencoe Tal – Fort William
Bei einer Stadtrundfahrt am Vormittag erkunden Sie Glasgow, einstige Kulturhauptstadt Europas. Als ehemaliger Standort der Schiffsbauindustrie hat Glasgow sich in letzter Zeit modernisert und verfügt über viele Museen, drei Universitäten sowie diverse Kunstsammlungen und Einkaufsmöglichkeiten. Sie fahren weiter entlang der 'bonny, bonny Banks' von Loch Lomond. Bei einer einstündigen Bootsfahrt werden Sie den größten Binnensee Großbritanniens erkunden. Danach führt Sie die Reise über Tyndrum und Bridge of Orchy durch wunderschöne Heidelandschaften in das Skigebiet Glencoe. Weiterfahrt nach Fort William, der größten Stadt der westlichen Highlands, welche am Fuße von Großbritanniens höchstem Berg, dem 1.300 m hohen Ben Nevis, liegt.

4. Tag: Fort William – Dampfzugfahrt – Isle of Skye – Loch Ness – Inverness
Fahrt mit dem Dampfzug von Fort William nach Mallaig mit traumhaftem Ausblick auf klare Gewässer, silbergraue Sandstrände und auf Loch Morar, den tiefsten See Großbritanniens. In Mallaig setzen Sie mit der Fähre nach Skye über. Bei einer einstündigen Rundfahrt werden Sie diese traumhaft schöne Insel erkunden. Weiterfahrt über die imposante Skye Bridge zurück auf das Festland nach Kyle of Lochalsh und von dort aus zum Eilean Donan Castle, das inmitten einer atemberaubenden Bergkulisse auf einer kleinen felsigen Insel liegt. Anschließend geht es weiter zum sagenumwobenen Loch Ness und von dort aus nach Inverness, in die Hauptstadt der Highlands.

5. Tag: Inverness: Corrieshalloch Schlucht – Ullapool – Glenmorangie Whisky-Destillerie
Heute fahren Sie zur 60 m tiefen Corrieshalloch Schlucht. Flussabwärts gibt es eine imposante Hängebrücke, von der Sie einen guten Blick auf die beeindruckenden Wasserfälle von Measach haben. Sie fahren weiter über Ullapool mit dem 1788 gegründeten Hafen nach Tain, um dort die Glenmorangie Whisky-Brennerei zu besuchen und den schottischen Whisky zu probieren.

6. Tag: Inverness – Elgin Cathedral – Aberdeen: Stadtrundfahrt
Heute erkunden Sie zunächst Inverness, am nördlichen Ende von Loch Ness gelegen. Zweigeteilt durch den River Ness befindet sich das Stadtzentrum östlich des Flusses, wo das Inverness Castle mit schönem Blick auf die Stadt liegt. Auf der Weiterfahrt Richtung Ostküste halten Sie für einen Fotostopp bei dem Culloden Moor Battlefield. Später fahren Sie durch die Highlands zur ehemaligen Bischofsstadt Elgin. Ein kurzer Spaziergang durch die Stadt bringt Sie zur Ruine der prächtigen Elgin Kathedrale. Nachmittags reisen Sie nach Stonehaven, wo Sie für einen Fotostopp am Dunnottar Castle halten. Diese Burg wurde auf 50 m hohen Klippen erbaut und ist nur durch einen Pfad zu erreichen. In Aberdeen angekommen, erkunden Sie bei einer kurzen Stadtrundfahrt die sogenannte "Granite City".

7. Tag: Aberdeen – Braemar – Perth: Scone Palace – Forth Road Bridge – Edinburgh
Über Banchory und Ballater führt Sie die Reise weiter durch die spektakuläre Cairngorm Landschaft, den jüngsten Nationalpark Großbritanniens. Sie besuchen das Dorf Braemar, wo die alljährlichen "Highland Games" stattfinden, und besichtigen danach in Schottlands ehemaliger Hauptstadt Perth den Scone Palace. Anschließend fahren Sie durch die Grafschaft Fife und überqueren die 2,5 km lange Forth Road Bridge. Angekommen in Edinburgh haben Sie Zeit zur freien Verfügung.

8. Tag: Edinburgh – Deutschland
Transfer zum Flughafen Edinburgh und Rückflug über Frankfurt nach Berlin. Individuelle Heimreise der Teilnehmer.

Eingeschlossene Leistungen:
- Flug ab/bis Berlin mit Lufthansa in der Economy Class inkl. Steuern und Gebühren
- 7 Übernachtungen mit Frühstück im DZ in 3 Sterne-Hotels
- 6 Abendessen vom 2. - 7. Tag
- 1 Reiseführer pro Zimmer
- Örtliche Deutsch sprechende Reiseleitung

Eingeschlossene Highlights:
+ Stadtrundfahrten in Edinburgh, Glasgow und Aberdeen
+ Besuch Abbotsford House, Melrose Abbey, Eilean Donan Castle und Scone Palace
+ Bootsfahrt auf dem Loch Lomond
+ Jacobite Dampfzugfahrt mit Glenfinnan Viadukt
+ Rundfahrt auf der Isle of Skye
+ Besuch einer Whisky-Destillerie mit Verkostung

Nicht eingeschlossen sind nicht genannte Mahlzeiten und Getränke, Trinkgelder sowie Ausgaben persönlicher Art.

Hotelbeispiele:
Edinburgh, Hilton Grosvenor***
Glasgow, Premier Inns Glasgow***
Fort William, Ben Nevis Hotel***
Inverness, Jurys Inn***
Aberdeen, Village Hotel***

Abreisetermine:
06.05.2019, 13.05.2019, 20.05.2019, 27.05.2019, 03.06.2019, 10.06.2019, 17.06.2019, 24.06.2019, 01.07.2019, 08.07.2019, 15.07.2019, 22.07.2019, 29.07.2019, 05.08.2019, 12.08.2019, 19.08.2019, 26.08.2019, 02.09.2019, 09.09.2019, 16.09.2019, 23.09.2019

Reisepapiere und Gesundheit:
Deutsche Staatsbürger benötigen für die Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

Diese Reise ist nur bedingt barrierefrei.

Allgemeine Bedingungen:
Vorbehaltlich Programm-, Hotel- und Flugplanänderungen. Tarif- und Wechselkursänderungen vorbehalten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)/ Reisebedingungen von Poppe Reisen GmbH & Co. KG.

Reiseversicherungen:
Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem Reisepreis. Die Informationsblätter zu Versicherungsprodukten können Sie vor Abschluss der Versicherung bei uns anfordern oder von unserer Website www.poppe-reisen.de unter "Kataloge und Broschüren" herunterladen.

Termine und Preise pro Person

8 Tage-Reise wöchentliche Abreisetermine		Anmeldeschluss jeweils 12 Wochen vor Abreise
Abreisetermine:	**im Doppelzimmer**	**Einzelzimmer-Zuschlag**
Mai	1.799,- €	280,- €
Juni/September	1.849,- €	280,- €
01. Juli bis 22. Juli	1.899,- €	280,- €
29. Juli bis August	1.999,- €	305,- €

Mindestteilnehmerzahl: 2 Personen

Klima Edinburgh	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Ø Temperatur in °C	3	3	5	7	10	13	15	14	12	10	5	4
Sonnenstunden	2	3	3	5	6	6	5	5	4	3	2	1
Regentage	17	15	14	14	15	15	17	16	16	17	17	18

Beratung und Buchung:

SO BUCHEN SIE DIESE REISE:
Berliner Zeitung
Berliner Zeitung - Leserreisen
PF 11 06 51, 10836 Berlin
(Bitte Abonnentennummer angeben.)
Kennwort: Berliner Zeitung

ABO plus 3% Rabatt für Abonnenten!

Tel.: 06131-27066-21
Fax: 06131-27066-19
Email: leserreisen@berliner-zeitung.de
oder im **Internet** unter:
www.berliner-zeitung.de/leserreisen

Veranstalter
Poppe Reisen GmbH & Co. KG, Mainz

POPPE & CO

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages
Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung
Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 14 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen
Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters so wie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.
Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durch- führen wird, muss er den Reisenden informieren. Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List" ist auf der Internetseite:
http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen
4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.
1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.
2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.
4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.
5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichermaßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1)-3) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung
Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit anschließender Neuanmeldung. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann der Reiseveranstalter von dem Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Reiseteilnehmer werden berechnet:
bis 90 Tage vor Reiseantritt: 10% des Reisepreises.
bis 60 Tage vor Reiseantritt: 45% des Reisepreises.
bis 30 Tage vor Reiseantritt: 60% des Reisepreises.
bis 7 Tage vor Reiseantritt: 80% des Reisepreises,
bei Eigenanreise 90% des Reisepreises.
ab 6 Tage vor Reiseantritt: 90% des Reisepreises.
Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen.
Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierungen nur dann – abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10% des Kartenpreises – erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter
Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:
a) ohne Einhaltung einer Frist.
Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
b) bis 2 Wochen vor Reiseantritt.
Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen
Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungspaketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit. Die Informationsblätter zu Versicherungsprodukten können Sie vor Abschluss der Versicherung bei uns anfordern oder von unserer Website www.poppe-reisen.de unter „Kataloge und Broschüren" herunterladen.

8. Haftung des Reiseveranstalters
8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:
1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.
8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung
9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die
1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden
9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.
9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden
10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.
10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften
11.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.
11.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.
11.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zu11.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten
Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen
Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB.
Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand
Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Veranstalter
Poppe Reisen GmbH & Co. KG
Wilhelm-Th.-Römheld-Str. 14
D-55130 Mainz
Telefon +49 (0) 6131 27066-20
Telefax +49 (0) 6131 27066-19
E-Mail info@poppe-reisen.de
Site www.poppe-reisen.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Poppe Reisen GmbH & Co. KG** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **Poppe Reisen GmbH & Co. KG** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **Poppe Reisen GmbH & Co. KG** hat eine Insolvenzabsicherung mit der **R+V** abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung **R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49 611 533-5859 Email:** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **Poppe Reisen GmbH & Co. KG** verweigert werden. Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

LESERREISEN

Gemeinsam reisen, mehr erleben.

REISEANMELDUNG **Bitte senden an:** Leserreisen Berliner Verlag, PF 11 06 51, 10836 Berlin

Ich bin Leser der/des: (bitte ankreuzen!)

Berliner Zeitung ☐ BERLINER Abendblatt ☐ BERLINER KURIER ☐

Reiseziel: _____

Reisedatum: _____

Hiermit melde ich mich und folgende Personen verbindlich an:

	Name	**Vorname**	**Geb.-Datum**
1			
2			
3			
4			

Buchungsbestätigung/Rechnungsanschrift:

Name, Vorname _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Unterbringung: Doppelzimmer ☐ Einzelzimmer ☐

Gewünschte Kategorie (falls buchbar) _____

Verlängerung (falls buchbar) _____

fakultative Ausflüge (falls buchbar) _____

Angebot Reiserücktrittsversicherung ☐

Sonstiges: _____

_____

_____

_____

Datum, Unterschrift

HINWEISE ZUR BUCHUNG

Die Berliner Zeitung übermittelt Ihre Reiseanmeldung an den Reiseveranstalter. Von diesem erhalten Sie eine Reisebestätigung zusammen mit den Reisebedingungen und die Rechnung.

HINWEISE ZUM VERTRAGSPARTNER

Ihr Vertragspartner bei Buchung einer Leserreise ist der in der Reisebeschreibung genannte Reiseveranstalter. Bitte beachten Sie die Reisebedingungen (AGB) des Veranstalters, die Ihnen zusammen mit der Buchungsbestätigung vom Veranstalter zugesendet werden oder vorab angefordert werden können.

Ja, auch ich möchte von weiteren Vorteilen profitieren. Ich bin damit einverstanden, dass ich per Post oder E-Mail über interessante Leserreisen-Angebote des Berliner Verlags (ein Angebot der DuMont Service GmbH) informiert werde. Die dafür verarbeiteten Daten werden Dritten nicht zur Verfügung gestellt.

_____

Datum, Unterschrift

Ich kann der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken jederzeit telefonisch unter 030 – 23 27 66 33, schriftlich per Fax: 030 - 23 27 66 30, per Mail an leserreisen@berliner-verlag.de oder per Post an Leserreisen Berliner Verlag, PF 11 06 51, 10836 Berlin widersprechen.